

## Information zur Zulassung

### Masterstudiengang Internationales Weinmarketing

Studiengangskennzahl 0271

#### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

#### Definition „facheinschlägig“

Als facheinschlägig gelten unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen Bildungsabschlüsse aus zwei Gruppen von Disziplinen — jeweils in Kombination mit den angeführten Ausbildungsschwerpunkten.

Gruppe 1 umfasst Disziplinen mit breiten Kombinationsmöglichkeiten zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Masterstudiengangs Internationales Weinmarketing:

- Wirtschafts-, Sozial oder Geisteswissenschaften mit mindestens 18 ECTS Punkten Betriebswirtschaftslehre, Handelswissenschaften oder Kommunikationswissenschaft
- Natur- und Agrarwissenschaften und technische Wissenschaften mit mindestens 18 ECTS Punkten Wein- bzw. Obst- und Gartenbau oder Önologie bzw. Lebensmittel- und Getränketechnologie

Gruppe 2 umfasst Disziplinen mit punktuellen — aber nichtsdestoweniger Erfolg versprechenden — Kombinationsmöglichkeiten zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Masterstudiengangs Internationales Weinmarketing:

- Naturwissenschaften oder Humanmedizin mit mindestens 9 ECTS Punkten Ernährungswissenschaften
- Naturwissenschaften oder technische Wissenschaften mit mindestens 9 ECTS Punkten Biochemie bzw. -technologie, Lebensmittelchemie, organische Chemie bzw. organisch-chemische Technologie oder Sensorik
- Rechtswissenschaften mit mindestens 9 ECTS Punkten Agrar- bzw. Weinrecht.

Bei unten angeführten Studienrichtungen ist von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung jedenfalls auszugehen:

- BA Internationale Wirtschaftsbeziehungen, FH Burgenland, Österreich
- BA International Wine Business, FH Krems, Österreich
- BSc Internationale Weinwirtschaft, Hochschule Geisenheim University, Deutschland
- BSc Weinbau und Önologie, Weincampus Neustadt, Deutschland
- BA Weinmarketing und Management, Hochschule Heilbronn, Deutschland

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Das erforderliche Sprachniveau nach den Europäischen Qualifikationsrahmen ist C1 für Englisch und C1 für Deutsch.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.